

Die Finanzierung bleibt ungeklärt

Das Fazit zur Hebammenvermittlung ist positiv. Dennoch ist unklar, wie es nach dem Pilot weitergeht. Dies ruft die Politik auf den Plan.

Roseline Troxler

Kurz nach der Geburt gehört sie zu den wichtigsten Bezugspersonen für frischgebackene Eltern: die Hebamme. Nach der Zeit im Spital haben die Eltern viele offene Fragen und Anliegen. Die Hebamme leistet hierbei eine zentrale Arbeit. Das rechtzeitige Organisieren einer Hebamme geht aber im Vorfeld der Geburt oft vergessen. Hier kommt die Hebammenvermittlung hebamme-zentralschweiz.ch zum Zug. Der gleichnamige Verein startete im Februar mit seiner Online-Plattform. Und zieht ein positives Fazit. Co-Präsidentin Lea Kobler Odermatt, sagt: «Wir sind sehr zufrieden und freuen uns über die Anzahl Vermittlungen.» Dank der Plattform wurde seit Februar 360 Frauen eine Hebamme vermittelt.

Die Plattform wird sowohl von Schwangeren, Wöchnerinnen wie auch von den Spitälern rege genutzt, so Kobler. Eltern können sich entweder selbstständig auf der Website anmelden oder erhalten Hilfe durch das Spitalpersonal. Die Anmeldung löst eine Anfrage bei den 81 registrierten Hebammen aus. Per E-Mail oder Telefon werden Schwangere sowie Wöchnerinnen kontaktiert. «Die Rückmeldungen zum Vorgehen sind sehr positiv», sagt Kobler. Beim Luzerner Kantonsspital (Luks) heisst es: «Die Plattform ist benutzerfreundlich und schnell. Das Angebot wird von den Anspruchsgruppen und Betroffenen geschätzt.» Nur selten werde die Unterstützung von Mitarbeitenden des Luks benötigt.

Vorgänger haben Ende 2019 Schlussstrich gezogen

Bei der Hebammenvermittlung handelt es sich um ein Pilotprojekt. Vor dem Start hat die Hebammenzentrale Zentralschweiz Wöchnerinnen eine Hebamme vermittelt. 18 Hebammen haben rund zwanzig Jahre lang in Gra-



In der frühen Kindheit ist die Hebamme wichtig – für Eltern und Kind.

Bild: Andrea Stalder (SGT)

tisarbeit Eltern eine freipraktizierende Hebamme vermittelt. Die Arbeit wurde nicht nur wegen des Babybooms immer aufwendiger, sondern auch, weil Frauen nach der Geburt weniger lange im Spital bleiben. Für die Hebammenzentrale Zentralschweiz war im Mai 2019 klar: «Unser Wunsch ist es, 2020 zu starten. Gelingt dies nicht, werden wir spätestens Ende Jahr die Reissleine ziehen und die Hebammenzentrale abschalten», wie Karin Bachmann, heute Co-Präsidentin der neuen Hebammenvermittlung sagt.

Mit der Online-Plattform ist die Vermittlung deutlich weniger aufwendig. Doch die Finanzierung der Plattform ist erst für die einjährige Pilotphase gesichert. Für Lea Kobler ist klar: «Die öffentliche Hand müsste

die Kosten tragen.» Denn sie profitiere von der niederschweligen Versorgung der freipraktizierenden Hebammen. Enttäuscht zeigt sie sich darüber, dass die Finanzierung zwischen den Spitälern, Gemeinden, dem Kanton und den Hebammen hin- und hergeschoben werde, «die Akteure aber zu wenig an einer solidarischen Lösung interessiert sind». Das Luks etwa profitiert mit über 3000 Geburten am meisten von der Vermittlungsarbeit der Hebammen, leistet aber keinen Beitrag.

Finanzierung erfolgte von verschiedenen Seiten

Auf Anfrage bestätigt Linus Estermann von der Unternehmenskommunikation des Luks, dass eine finanzielle Beteiligung an der Plattform auch kommen-

des Jahr nicht vorgesehen ist: «Bei Hebamme-Zentralschweiz handelt es sich um ein privates Leistungsangebot. Die Finanzierung solcher Leistungen ist durch die öffentliche Hand und die Krankenversicherer zu prüfen.» Die Finanzierungsfrage würde sich auch bei anderen privaten Organisationen im Umfeld des Luks stellen. «Insofern käme eine Mitfinanzierung von Hebamme Zentralschweiz auch einer Bevorzugung gegenüber anderen Organisationen gleich», führt Estermann aus. Ausserdem bezahle der Kanton Luzern als Eigentümer des Luks bereits einen Beitrag an Hebamme-Zentralschweiz.

In der Tat unterstützt der Kanton Luzern die Anschubfinanzierung der Plattform mit 50000 Franken. Dabei handelt

es sich um Lotteriegelder. Denselben Betrag zahlt die Albert-Koehlin-Stiftung. Und für das erste Jahr übernimmt das Geburtshaus Terra Alta in Oberkirch gratis die Vermittlung. Ausserdem bezahlt es einen Sockelbeitrag. Anders als das Luks beteiligt sich auch die Hirslanden-Klinik St. Anna in Luzern. Sie leistet pro Geburt wie das Geburtshaus Terra Alta einen Sockelbeitrag von 15 Franken. Während das Luks pro Jahr über 3000 Geburten zählt, sind es beim St. Anna rund 800 (wir berichteten).

Wie die Zukunft des Vereins Hebamme-Zentralschweiz aussieht, ist noch offen. Für Lea Kobler ist klar: «Im zweiten Jahr müssen wir für die Vermittlung Löhne zahlen können.» Das Terra Alta und der Vorstand

könnten diese Leistung nicht weiterhin gratis anbieten. Ab Februar 2021 werde mit Löhnen weitergearbeitet, bis das Geld versiegt sei. Um die Finanzierung langfristig zu sichern, lobbyieren die Hebammen derzeit bei den Sozialvorstehern aller Gemeinden und beim Verband Luzerner Gemeinden. VLG-Geschäftsführer Ludwig Peyer bestätigt, dass das Projekt vorgestellt wurde und sagt: «Wir warten die Pilotphase ab, werten diese dann aus und diskutieren das weitere Vorgehen.»

Unterstützung soll ins Gesundheitsgesetz

Auf politischer Ebene tut sich was. Der Luzerner Kantonsrat hat ein Postulat der grünen Kantonsrätin Noëlle Bucher erheblich erklärt. Im Vorstoss fordert sie, dass die Regierung den Aufbau und die Umsetzung des Projekts finanziell sicherstellt und sich bei den Gemeinden, Spitälern und Geburtshäusern für eine Beteiligung einsetzt. Die Regierung ist zwar nicht für eine alleinige und unbefristete Finanzierung, schreibt aber: «Wir finden es hingegen richtig, dass der Kanton grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Projekte mitzufinanzieren, und dass dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.» Er schlägt vor, das Gesundheitsgesetz entsprechend zu revidieren. Der Kantonsrat hat die Revision des Gesundheitsgesetzes, bei der es noch um weitere Anpassungen ging, am 7. September in erster Lesung gutgeheissen.

Lea Kobler hat die Abstimmung im Kantonsparlament mitverfolgt. Und betont: «Es ist schön, dass sowohl der Vorstoss wie auch die Revision des Gesundheitsgesetzes von allen Parteien getragen wurde.» Wichtig sei nun, dass ein Entscheid gefällt werde. «Wir werden ins zweite Jahr starten, möchten das Angebot aber langfristig aufrechterhalten.»

Unfall im Städtli: Zeugen gesucht

Sempach An der Oberstadt 6 in Sempach hat sich ein Unfall ereignet. Dies geht aus einer Meldung der Luzerner Polizei hervor. Der Unfallhergang ist noch ungeklärt und Teil der polizeilichen Ermittlungen.

Gemäss Mitteilung waren am Montag am frühen Nachmittag um etwa 13.30 Uhr zwei Personwagen in Sempach unterwegs. Diese seien dann zusammengeprallt. Beim Unfall habe sich keiner der Beteiligten verletzt, steht in der Mitteilung.

Die Luzerner Polizei ist nun auf der Suche nach Zeugen. Insbesondere appellieren die Behörden an zwei unbekannte Frauen, welche sich zum Unfallzeitpunkt an der Oberstadt aufgehalten haben und auch mit den Unfallbeteiligten gesprochen haben. Hinweise können telefonisch (0412488117) mitgeteilt werden. (stp)

Dreimal zugestochen – Anwalt plädiert auf Notwehr

Ein geschiedener Mann wollte seine Tochter sehen. Der Besuch endet blutig. Die Anklage will 7 Jahre und 9 Monate.

Schauplatz ist ein Grundstück auf dem Land. Ein serbischer Staatsangehöriger (27) will die gemeinsame Tochter und seine geschiedene Frau besuchen. Die Familie, besonders der Schwiegervater, ist aber nicht gut zu sprechen auf ihn. So versperrt dieser dem Besucher prompt den Weg, als er sein Töchterchen sehen will.

Laut Anklageschrift der Luzerner Staatsanwaltschaft packte der Ältere den Jüngeren am Kragen und gab ihm zu verstehen, dass er verschwinden solle. Was sich abspielte, ist auch nach Zeugenaussagen und der Schilderung des jungen Vaters nicht geklärt. Sicher ist aber, dass er seinem ehemaligen Schwiegervater drei Verletzungen mit einem Messer zufügte. Dafür musste er sich am Mittwoch vor

Kriminalgericht verantworten. Die Verhandlung wurde mit Hilfe eines albanisch sprechenden Übersetzers geführt.

Nach dem Vorfall mit dem Messer stellte er sich

Der Beschuldigte bestritt nicht, ein Messer benutzt zu haben. Wie er es einsetzte, konnte er nicht ausführen: «Der Vater meiner Ex-Frau versperrte mir den Weg, ich hatte Angst vor ihm. Als ich am Boden lag, nahm er mich in den Schwitzkasten, vielleicht ist es da passiert.» Nach dem Vorfall stellte er sich der Polizei.

Der Staatsanwalt betont: «Der Mann wusste, dass sein Erscheinen nicht erwünscht ist. Er hatte ein verbotenes einhändig bedienbares Klappmesser bei sich, das er anhand der Verlet-

«Mein Mandant wäre in der Tierwelt das Kaninchen vor der Schlange.»

Verteidiger beim Plädoyer

zungen mit grosser Kraft eingesetzt haben muss. Nur zufällig wurde kein lebenswichtiges Organ verletzt.» Er beantragte für versuchte Tötung, versuchte schwere Körperverletzung und Widerhandlung gegen das Waffengesetz eine Freiheitsstrafe von 7 Jahren und 9 Monaten und Landesverweis von 12 Jahren.

Der Verteidiger des Beschuldigten, zeichnete ein ganz anderes Bild. «In der Tierwelt wäre mein Mandant das Kaninchen vor der Schlange, das vor Angst erstarrt. So erging es ihm bei der Konfrontation mit dem Schwiegervater.» Das Messer habe er bei sich getragen, weil er dieses als Bodenleger benutze. Er sei ja direkt von der Arbeit zu seiner Tochter gefahren. Bei dem Handgemenge habe er «das Messer mit Zurückhaltung ein-

gesetzt. Er wollte den Widersacher nur auf Distanz halten.»

Es habe sich um Notwehr gehandelt. Der Verteidiger, der die Strategie der Staatsanwaltschaft als «widersprüchlich, mit nicht nachvollziehbaren Hypothesen und wenig objektiv» bezeichnete, plädierte auf Freispruch, was die versuchte Tötung und die Körperverletzung betrifft. Für Widerhandlung gegen das Waffengesetz sei sein Mandant von 20 Tagessätzen à 30 Franken sowie einer Busse von 200 Franken zu verurteilen.

Dafür will er Genugtuung von 42380 Franken und Schadenersatz von 56000 Franken für die 530 Tage, die sein Mandant in Gewahrsam verbrachte.

Roger Rügger